

Förderprogramm „Jung kauft Alt – Junge Familien kaufen alte Häuser“

Antrag auf laufende jährliche Förderung

Gefördert wird der Erwerb eines Altbaus in der Gemeinde Großheide

An
Gemeinde Großheide
Frau Martina Meyer
Schloßstraße 10
26532 Großheide

Eingangsstempel der Gemeinde:

Angaben zum Zuschussempfänger(-in) im Sinne der Ziffer 2 der Förderrichtlinien:

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	Telefon
IBAN:	BIC:
Name des Kreditinstitutes:	

Persönliche Daten der Kinder im Sinne der Ziffer 3.1 der Förderrichtlinien:

Name, Vorname des 1. Kindes	Geburtsdatum
Name, Vorname des 2. Kindes	Geburtsdatum
Name, Vorname des 3. Kindes	Geburtsdatum

Förderobjekt in Großheide

Gemarkung	Flur	Flurstück
Straße, Hausnummer	Baujahr:	Datum des Einzugs (geplant):
Grundstückskaufvertrag bereits abgeschlossen?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Datum des Kaufvertrages:
Beantragen Sie für Ihr Objekt Baukindergeld des Bundes? Bzw. haben Sie dies bereits erhalten?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- Lageplan
- ggf. Kopie des Kaufvertrages
- Nachweis über das Alter/Zustand und ggf. Leerstand des Objektes
- Familiennachweis

Ich/wir bestätige(n), eine Ausfertigung der „**Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten**“ der Gemeinde Großheide und zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Richtlinien werden von mir/uns uneingeschränkt anerkannt.

Des Weiteren ist mir/uns insbesondere bekannt, dass

- jeder Anspruchsberechtigte die Förderung nur einmal in Anspruch nehmen kann,
- die Auszahlung der laufenden Förderung jeweils am 01.07. eines Kalenderjahres unter der Voraussetzung erfolgt, dass die Eigentumsumschreibung im Grundbuch auf den Fördergeldempfänger erfolgt ist. Die Auszahlung von Fördermitteln erfolgt in voller Höhe, wenn der Fördergeldempfänger zum Stichtag (01.07.) ein Jahr die Voraussetzungen für den Förderantrag erfüllt hat. Liegt zum Stichtag ein kürzerer Zeitraum vor, so erhält der Fördergeldempfänger nur die auf den Zeitraum anteilig entfallenden Fördergelder.
- die Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz im Förderobjekt innerhalb eines Jahres nach Antragstellung vorzulegen ist. Wird diese nicht oder nach dieser Frist vorgelegt, sind die gewährten Fördermittel zurückzuzahlen.
- Fördermittel ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinien nicht beachtet worden sind,
- der Förderanspruch mit Ablauf des Tages erlischt, an dem die Eigennutzung des geförderten Altbaus aufgegeben wird.
- ein Rechtsanspruch aus den Förderrichtlinien nicht hergeleitet werden kann, und Zuschüsse nur gewährt werden können, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass ich/wir kein Grundeigentum besitzen.

Ort, Datum und Unterschrift(en) Antragsteller und ggf. Lebenspartner